

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Engele

Martina Malferttheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malferttheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	39
vom:	2021-04-09
Autor:	Karoline de Monte Peter Winkler

An alle betreuten Kunden

Steuererklärung Vordruck Einkommen/2021 für 2020 – Termin Abgabe Unterlagen: 03. Mai 2021

Zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung Vordruck EINKOMMEN/2021 für das Jahr 2020 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Montag, den 03.05.2021** zukommen lassen.

Unterlagen

Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen zu übermitteln und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Eine **NEUERUNG¹** besteht heuer darin, dass Großteil² der absetzbaren Spesen, **nur abgesetzt werden kann**, wenn mit **rückverfolgbaren Zahlungsmitteln** bezahlt. Um die Absetzbarkeit bzw. den Abzug in der Steuererklärung/2021 für 2020 zu gewährleisten, bitten wir unsere Kunden, bei **allen abzugsfähigen Aufwendungen den jeweiligen Zahlungsbeleg dazu zuheften**. **Werden die notwendigen Zahlungsbelege nicht beigelegt, können die Aufwendungen in der Steuererklärung nicht abgezogen werden.**

Ab 2020 stehen die Absetzbeträge, **welche vom Artikel 15 des TUIR (Absetzbetrag in Höhe von 19%, von 26% oder Pauschalbetrag) vorgesehen sind**, wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- in abnehmendem³ Maße für Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr als 120.000 € bis zu 240.000 € und
- kein Absetzbetrag/Abzug für Steuerpflichtige, wenn das Gesamteinkommen 240.000 Euro übersteigt.

Der Absetzbetrag/Abzug steht - unabhängig von der Höhe des Gesamteinkommens - **immer in voller Höhe⁴ für Passivzinsen⁵ und Sanitärausgaben⁶**zu.

Wird uns die beiliegende Aufstellung nicht bzw. unvollständig ausgefüllt zugeschickt, ge-

1 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

2 weiterhin mit Bargeld bezahlt werden können Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

3 für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

4 Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

5 Steuerabsetzbeträge für die im Art.15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr. 917) genannten Ausgaben und Aufwendungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a) und b) und Absatz 1-ter genannten Aufwendungen

6 Art. 15, Absatz 3-quater des TUIR

ben wir eventuell bereits vorhandene Daten/Informationen so wie in Ihrer Steuererklärung des Vorjahres an: dies betrifft v.a. den Familienstand, die zu Lasten lebenden Familienmitglieder und die Promillezuweisungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb **31.3.2021** auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Wir bitten Sie, uns die **Unterlagen** nur in **einer Ausfertigung** zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Aufstellung bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

- die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.. Für die Wahl zugunsten des Staates ist es ab diesem Jahr auch möglich, einen der folgenden Codes anzugeben: 1-Welthunger, 2-Katastrophe, 3-Schulbau, 4-Flüchtlingshilfe, 5-Kulturgüter
- die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke
- die **Zweckbestimmung der 2%** für eine im Parlament vertretenen politischen Partei und einer kulturellen Vereinigung

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind **freiwillig** und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld.

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei⁷, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 01.07.2017 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2020** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen⁸ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "Irpef/Ires", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem⁹ Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2020- 30.06.2020; leerstehend von 01.07.2020 – 31.08.2020; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2020- 31.12.2020).

Selbständige, die bei der Pensionsversicherung der Inps eingetragen und an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, müssen auch den entsprechenden Gewinnanteil an der Ges.m.b.H. bei der Berechnung der eigenen Inps-Beiträge berücksichtigen. Wir bitten diese Kunden, unser getrennt zugesandtes Rundschreiben zu beantworten.

⁷ Lista affitti fabbricati

⁸ Art. 3 der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14.3.11

⁹ Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

Steuereinzahlungen¹⁰

Eventuell geschuldete Steuern sind innerhalb **30.6.2021**, einzuzahlen, die Zahlungsfrist der Gemeindeimmobiliensteuern ist der **16.6.2021**.

Wir weisen darauf hin, dass die am 16.6.2021 fällige Akontozahlung der Gemeindeimmobiliensteuern in der Autonomen Provinz Bozen zusammen mit der Saldozahlung am 16.12.2021¹¹ geschuldet sind.

Wir weisen auch darauf hin¹², dass nur natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24 ohne Verrechnungen auch in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. In allen anderen Fällen sind die Zahlungen nur in elektronischer Form möglich (Entratel/Fisconline oder Homebanking).

Die Zahlung über die Plattform der Einnahmenagentur (Entratel und Fisconline) ist für alle Einzahlungen F24 anwendbar.

Die Zahlung über die Plattform der Banken (Homebanking) ist für

- alle Subjekte mit und ohne MwSt.-Position anwendbar, sofern Einzahlungen ohne Verrechnung von Guthaben getätigt werden und
- für Zahlungen von natürlichen Personen ohne MwSt.-Position mit Verrechnung, wenn nach der Verrechnung ein positiver Saldobetrag auf dem F24 aufscheint, also eine restliche Zahlschuld verbleibt.

Um ein Guthaben von mehr als 5.000 Euro verrechnen zu können¹³, muss ein Bestätigungsvermerk beantragt werden¹⁴.

Abgabemöglichkeiten der Unterlagen während eventuell geltender Ausgangssperren

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie, primär jene Kommunikationskanäle zu verwenden, welche keinen persönlichen Kontakt erfordern (wie Mail, Telefon).

Bitte lassen Sie uns die **Unterlagen samt beiliegender, ausgefüllter und unterzeichneter Aufstellung** auf folgendem Wege zukommen: a) per Mail: **dabei sind die Zahlungsbelege dunkel einzuscannen, damit das Zahlungsdatum eindeutig ersichtlich ist**, b) per Einschreiben oder c) in verschlossenem Kuvert im Briefkasten der Kanzlei „Winkler & Sandrini“.

Öffnungszeiten unserer Kanzlei

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über Mail, Fax oder unserem Anrufbeantworter erreichbar.

¹⁰ Fristen, die auf Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fallen, werden bis zum nächsten Werktag verlängert

¹¹ Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 17 vom 26.03.2021

¹² Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetzesdekret Nr. 193/2016, umgewandelt Gesetz Nr. 225 vom 01.12.16, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 vom 02.12.16

¹³ Art. 3 des Gesetzesdekrets Nr. 50 von 2017

¹⁴ Stabilitätsgesetz 2014, Art. 1, Absatz 574

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Hanspeter Sandrini, and Hans Engel.

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck Einkommen/2021 für 2020

Name	Telefon-Nr:
	zu Hause:
Ihre E-Mail Adresse	Büro:
	Mobil:
Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)	
Adresse:	Nr.: PLZ: ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:	
8 % der Einkommensteuer soll an <u>eine</u> der folgenden Einrichtungen gehen:	
☐ Staat ☐ (*) ☐	☐ Katholische Kirche ☐ Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten
☐ Versammlungen Gottes in Italien ☐	☐ Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen ☐ Evangelisch-lutherische Kirche in Italien
☐ Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien ☐	☐ Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa ☐ Apostolische Kirche in Italien
☐ Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens ☐	☐ Italienische Buddhistische Union ☐ Italienische Hinduistische Union
☐ Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)	
(*) ev.mit Angabe eines bestimmten Zwecks: 1- Welthunger, 2- Katastrophen, 3- Schulbau, 4- Flüchtlingshilfe, 5- Kulturgüter	
5 % der Einkommensteuer an <u>eine</u> der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben):	
☐ an den Verein oder Onlus Steuernummer:	☐ an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer:
☐ für medizinische Forschung Steuernummer:	
☐ soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde ☐	☐ an Amateursportvereine Steuernummer:
	☐ Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz Steuernummer:
☐ Förderung der Schutzgebietsverwaltungen Steuernummer:	
2 % der Einkommensteuer an <u>eine</u> im Parlament vertretenen politischen Partei und <u>eine</u> kulturelle Vereinigung:	
Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle):	Unterschrift: ☐ für den Kulturverein Steuernummer:

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis.....	6
2 Allgemeine Unterlagen.....	6
3 Steuereinzahlungen.....	8
4 Absetzbare Aufwendungen.....	9
4.1 Versicherungen.....	9
4.2 Passivzinsen.....	10
4.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen).....	10
4.4 Aufwendungen für Behinderte.....	11
4.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%).....	11
4.5.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien (50%).....	12
4.6 Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%).....	13
4.7 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) OHNE energetische Sanierung.....	13
4.8 Meldung von Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung an die Energiebehörde ENEA.....	14
4.9 Grün-Bonus - „bonus verde“ (36%).....	14
4.10 Energiesparmaßnahmen (50-65%, 70/75%, 80/85%).....	15
4.10.1 Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien.....	15
4.11 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) MIT energetischer Sanierung.....	16
4.12 Energiesparmaßnahmen – Superbonus (110%) ab 01.07.2020.....	17
4.13 Spenden.....	17
4.14 Aufwendungen für bezahlte Mieten.....	18
4.15 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung.....	18
4.16 Sonstige Aufwendungen.....	19
5 Einkommen.....	20
5.1 Mieteinnahmen.....	20
5.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU).....	21
5.3 Beteiligungen.....	22
5.4 Ausländische Einkommen.....	22
5.5 Andere Einkommen.....	22
6 Rückvergütungen.....	22
7 Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen.....	22
8 Steuerguthaben.....	23
9 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von „Kleinkondominien“ (Abschnitt AC).....	23
10 Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler.....	23
11 Betrifft nur Unternehmer.....	23
12 Betrifft nur Freiberufler.....	23
13 Änderungen.....	23

2 Allgemeine Unterlagen

- ☐ Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden;
- ☐ Steuererklärung Vordruck Einkommen des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;
- ☐ Kopie des **gültigen** Personalausweises, sofern 2020 erneuert/verlängert;
- ☐ **Zivilstand:** ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt ☐ geschieden;
- ☐ **Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder im In- bzw. Ausland lebend, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2020 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- / €4.000 brutto** erzielt haben.

Ab **1.1.2019** wurde die Einkommensschwelle für die zulasten lebenden **Kinder bis zu 24 Jahren** auf **4.000 Euro** erhöht: Die Altersgrenze muss für das ganze Jahr bestehen, so dass für Kinder, die die Altersgrenze während des Jahres überschreiten, unabhängig von Tag und Monat, in dem dies geschieht, die Grenze auf 2.840,51 € zurückgeht¹⁵.

- ☐ **Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: _____

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners (<u>immer</u> anzugeben)	Steuernummer (<u>immer</u> anzugeben)	Zu Lasten lebend?			
		Ja ☐ Nein ☐			
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Achtung: Einkommen bis zu € 4.000 bzw. € 2.840,51.- brutto) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind)	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat			Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100%
		☐ 100%	☐ 50%	☐ 0%	☐ 100%
		☐ 100%	☐ 50%	☐ 0%	☐ 100%
		☐ 100%	☐ 50%	☐ 0%	☐ 100%
		☐ 100%	☐ 50%	☐ 0%	☐ 100%

- ☐ im Falle von zu Lasten lebenden Kindern mit Behinderung steht ein höherer Absetzbetrag zu;
☐ Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.
- ☐ **Katasterauszug und Grundbuchauszug**

Achtung: der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer **IMU¹⁶/GIS¹⁷/IMIS¹⁸** auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)

¹⁵ wie von der Agentur der Einnahmen im Rahmen des Telefisco 2018 geklärt

¹⁶ Imposta Municipale Unica

¹⁷ eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.14, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

¹⁸ eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.14, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

- ☐ **Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA ☐ NEIN ☐
- ☐ Bestätigungen der IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen für das Jahr 2020;
- ☐ Berechnung der IMU/GIS/IMIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);
Soll unsere Kanzlei die IMU/GIS/IMIS für Sie berechnen? JA ☐ NEIN ☐
- ☐ Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):
Im Ausland gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der **Vordruck RW** der Steuererklärung Vordruck **Einkommen** abgegeben werden.
Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten/Staaten im Europäische Wirtschaftsraum (EWR) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der **durchschnittliche jährliche Saldo** den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.
☐ Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA ☐ NEIN ☐
Beispiele: Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.
☐ Angabe Vermögensgut 1:;
☐ Angabe Wert 1:;
☐ Auflistung der beigelegten Dokumente 1:;
☐ Angabe Vermögensgut 2:;
☐ Angabe Wert 2:;
☐ Auflistung der beigelegten Dokumente 2:;
☐ Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:;
Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

3 Steuereinzahlungen

Wichtig: Wir weisen darauf hin¹⁹, dass natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24 ohne Verrechnungen auch in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. Bei Verrechnungen mit positivem Saldo und bei Einzahlungsscheinen F24 mit Saldo Null sind die Zahlungen weiterhin nur in telematischer Form möglich (Entratel, Fis-cOnLine/F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

- ☐ Ausgleichszahlungen für IRPEF 2019 (getätigt im Juni bzw. Juli 2020);
- ☐ 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2020, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Einkommen eingereicht wurde;
- ☐ 2. Steuerakontozahlung November 2020, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Einkommen eingereicht wurde;
- ☐ Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2019 (getätigt im Juni bzw. Juli 2020);

¹⁹ Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetzesdekret Nr. 193/2016, umgewandelt Gesetz Nr. 225 vom 01.12.16, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 vom 02.12.16

- ☐ Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2020 (getätigt im Juni bzw. Juli 2020);
- ☐ Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2020 – Steuerschlüssel 1840 und 1841).

4 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 4 angeführten Aufwendungen sind **nur absetzbar**²⁰, sofern sie im Kalenderjahr **2020 mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem **beigelegten Zahlungsbeleg** hervorgeht²¹. Wir weisen darauf hin, dass ab 01.07.20 grundsätzlich alle Zahlungen über 1.999,99€ nur mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln zu bezahlen sind (Bargeld-Limit).

Sollte der erforderliche Zahlungsbeleg nicht beiliegen, kann man die Aufwendung nicht absetzen.

Ab 2020 stehen die Absetzbeträge, **welche vom Artikel 15 des TUIR (Absetzbetrag in Höhe von 19%, von 26% oder Pauschalbetrag) vorgesehen sind**, wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- in abnehmendem²² Maße für Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr als 120.000 € bis zu 240.000 € und
- kein Absetzbetrag/Abzug für Steuerpflichtige, wenn das Gesamteinkommen 240.000 Euro übersteigt.

Der Absetzbetrag/Abzug steht - unabhängig von der Höhe des Gesamteinkommens - **immer in voller Höhe**²³ für **Passivzinsen**²⁴ und **Sanitärausgaben**²⁵ zu.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen²⁶ für die Abfassung des Vordruckes „Einkommen“/2021 (Besteuerungszeitraum 2020).

4.1 Versicherungen

Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- ☐ Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2020 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- ☐ Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2020 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- ☐ Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** (nicht unter 5%) abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2020 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- ☐ Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2020 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h.

20 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

21 Innerhalb der Obergrenze 1.999,99€ können weiterhin mit Bargeld bezahlt werden: Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

22 für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

23 Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

24 Steuerabsetzbeträge für die im Art.15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr. 917) genannten Ausgaben und Aufwendungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a) und b) und Absatz 1-ter genannten Aufwendungen

25 Art. 15, Absatz 3-quater des TUIR

26 Agenzia delle entrate - cittadini – dichiarazioni – REDDITI PF – modello e istruzioni

Euro 245,00, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**); **Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden;

- ☐ Bescheinigung **Versicherung gegen Unwetterschäden und Naturkatastrophen auf Wohngebäuden:** die Versicherung muss **ab 1.1.2018 abgeschlossen** und die Prämie 2020 bezahlt worden sein;
- ☐ Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine (z.B. Mitgliedsbeitrag EMVA), die 2020 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.300,00.- Euro, d.h. Euro 247,00);
- ☐ Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden;
- ☐ Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- ☐ Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);
Wichtig: Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen.
- ☐ Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2020 bezahlt wurden:
 - ☐ an Freiberuflerkassen
 - ☐ an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft;
- ☐ Einzahlungsabschnitte INPS - Pflichtversicherung, die 2020 bezahlt wurden;
 - ☐ Einzahlungsbescheinigung eventueller INPS – Nachzahlungen.

4.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2020 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- ☐ Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.
Bitte beilegen:
 - ☐ Kopie Darlehensvertrag
 - ☐ Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2020 bezahlt);
- ☐ Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- ☐ landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- ☐ Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,28 €/Steuerersparnis bis zu 491 €)
 - ☐ Kopie des Darlehensvertrages
 - ☐ gesamte Baukosten Euro
- ☐ **Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beigelegt werden.

4.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

Die Absetzbeträge^{27 28} für Gesundheitsausgaben²⁹, **welche vom Artikel 15 des TUIR vorgesehen sind, unabhängig von der Höhe des Absetzbetrages (19%, 26% oder Pauschalbetrag)** stehen wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Ge-

²⁷ siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 2

²⁸ Steuerabsetzbeträge für Ausgaben, welche vom Artikel 15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr.917) vorgesehen sind, mit Ausnahme der unter Absatz 1, Buchstaben a) und b) und der unter Absatz 1-ter genannt sind

²⁹ Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

samteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

Wichtig: eventuelle Beiträge von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beigelegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beigelegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- ☐ Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2020 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;
Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).
Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.
- ☐ Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2020 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
 - ☐ ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- ☐ Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro). Die Pflegebedürftigkeit muss aus einem ärztlichen Zeugnis - bitte beilegen - hervorgehen.
- ☐ Veterinärspesen für Tiere, die als Begleittiere oder für die Ausübung sportlicher Tätigkeiten gehalten werden: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 500,00.- abgezogen werden können (Steuerersparnis: 19% auf 370,89€ bzw. 70,00 €);
- ☐ **erhaltene Rückvergütungen** von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) für ärztliche Leistungen.

4.4 Aufwendungen für Behinderte

- ☐ Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.
- ☐ Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
 - ☐ ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- ☐ Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- ☐ Bescheinigung von Versicherungspolicen, die auf den Schutz von Menschen mit schweren Behinderungen ausgerichtet sind und 2020 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 750,00.- Euro, d.h. Euro 142,50, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);

- ☐ Spesen für den Ankauf (Gesamtbetrag absetzbar) und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 1.000 Euro) von Blindenhunden;
 - ☐ ankreuzen - falls zutreffend - , wenn für die Spesen des Ankaufes eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- ☐ Spesen von Gehörlosen für Übersetzungsdienstleistungen.

4.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- ☐ Abtretung des Steuerguthabens für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?
 - JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 - NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- ☐ Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind **ODER**
- ☐ Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- ☐ Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- ☐ Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- ☐ Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort bzw. Kopie der **telematisch** übermittelten Baustellenvorankündigung³⁰ **vor** Beginn der Arbeiten samt Versandbestätigung;
- ☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2020“;
- ☐ ICI/IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- ☐ Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages**.
- ☐ 2020 getragene Ausgaben für **Erdbebensicherungsmaßnahmen** an Gebäuden in Gebieten³¹ mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
- ☐ Wurden 2020 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____
 - ☐ für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: ☐ Verkäufer ☐ Erwerber

4.5.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien (50%)

- ☐ Abtretung des Steuerguthabens für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?
 - JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 - NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten³² werden vom Kondominiums-

30 <https://www.baustellenmeldungbz.it/auth/login> bzw. <https://www.baustellenmeldungbz.it/Benutzerhandbuch.pdf> In Südtirol ist ab 01.04.18 die **telematische** Baustellenvorankündigung verpflichtend.

31 Verordnung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 3274/2003;

32 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen Verpflichtungen im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder

verwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"³³ **ohne** ernannten Verwalter³⁴ **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

- ☐ Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- ☐ Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- ☐ Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2020 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- ☐ Belege laut Punkt 4.5. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- ☐ Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- ☐ Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 4.5. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

4.6 Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und **2020 bezahlt** wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 4.5) mit **Baubeginn ab 01.01.2019** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel/Haushaltsgroßgeräte für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden, wenn die Wiedergewinnungsarbeiten **VOR** dem Erwerb von Möbeln/Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind und **2020 bezahlt** wurden. Im Jahr 2021 können keine Möbel/Haushaltsgroßgeräte angekauft werden für Wiedergewinnungsarbeiten mit **Baubeginn vor 01.01.2020**. Der Bonus kann pro Baueinheit nur ein einziges Mal in Anspruch genommen werden. Wenn somit bei Arbeiten in Vorjahren von einem der Berechtigten (Eigentümer/Nutznieser/zusammenlebendes Familienmitglied/..) bereits ein Betrag in Anspruch genommen wurde, so ist dieser beim Betrag für 2020 abzuziehen. Wenn bereits einmal der Maximalbetrag von Euro 10.000 für diese Baueinheit genutzt worden ist, so steht dieser Betrag auch bei neuen Arbeiten nicht wieder zu.

Hinweis: Dieser Abzug wurde 2021 auf € 16.000 angehoben. Für Wiedergewinnungsarbeiten mit **Baubeginn ab 01.01.20** können 2021 zusätzlich € 6.000 geltend gemacht werden.

- ☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bankbelege der getätigten Überweisungen.

zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

33 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

34 Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

4.7 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) OHNE energetische Sanierung

- ☐ Abtretung des Steuerguthabens an Dritte?
 JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

Begünstigt³⁵ sind die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Außenfassaden von bestehenden Gebäuden in Wohnbauzonen A und B (gemäß staatlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1968³⁶) oder in einer diesen gleichgestellten Zone (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre).

Wenn die Arbeiten an der Außenfassade energetische Auswirkungen aufweisen oder wenn die Verputzarbeiten **mehr als 10%** der Außenfläche umfassen, ist eine energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle erforderlich, mit Einhaltung der vorgesehenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) und den Verpflichtungen betreffend die **Energiesparmaßnahmen (folgender Punkt 4.10.)**.

- ☐ urbanistische Zweckbestimmung mit Bestätigung der **Gemeinde** betreffend die Übereinstimmung mit der Regelung der erwähnten Ministerialverordnung aus dem Jahr 1968;

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- ☐ Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
 JA ☐ , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____
☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen;
☐ weitere beigelegte Dokumente bitte unter **4.5** ankreuzen.

4.8 Meldung von Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung an die Energiebehörde ENEA

Werden Spesen für Wiedergewinnungsarbeiten, **durch welche eine nicht qualifizierte Energieeinsparung erzielt** wird und Spesen für den Ankauf von Haushaltsgroßgeräten, die mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A – erfüllen, geltend gemacht, ist die erfolgte Meldung an die Energiebehörde ENEA³⁷ beizulegen:

- ☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
☐ Bankbelege der getätigten Überweisungen;
☐ **unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA³⁸;
☐ Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex)..

4.9 Grün-Bonus - „bonus verde“ (36%)

Spesen³⁹ für die Errichtung und Pflege von privaten Grünflächen (Gärten, Grünanlagen, be-

35 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.19 - Art. 1, Absätze 219-224 (eingeführt durch Finanzgesetz 2020), Rundschreiben Nr.2/E vom 14.2.20 und Leitfaden der Agentur der Einnahmen „Guida Bonus Facciate“

36 Zone A oder B laut der Klassifizierung einer Ministerialverordnung aus 1968 (DM 2.4.1968, Nr. 1444); Zone A betrifft den historischen Kern (Ortskern) bzw. das Zentrum oder die Altstadt und Zone B betrifft teilweise bebaute Gebiete, im Allgemeinen die Auffüllzonen, in denen das Überbauungsverhältnis wenigstens 12,5 Prozent und die Baudichte zumindest 1,5 m²/m² ausmacht.

37 siehe unser Rundschreiben Nr. 99 vom 17.12.19 unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber später aufgeschobenen Termine

38 Internetseite Meldung **Wiedergewinnungsarbeiten** 2018: <https://ristrutturazioni2018.enea.it/> Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.18 - 31.12.18 ist die Meldung nun innerhalb 1.4.19 einzureichen. Internetseite Meldung Wiedergewinnungsarbeiten ab 2019: <https://detrazionifiscali.enea.it> Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.19 – 11.3.19 ist die Meldung nun innerhalb 9.6.19 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 12.3.19 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.20 – 24.3.20 ist die Meldung nun innerhalb 23.6.20 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 25.3.20 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

39 Art. 1, Absatz 12-15, Gesetz Nr. 205/2017 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 31.5.19, Steuerabsetzbetrag eingeführt mit Finanzgesetz 2018 und verlängert auf 2020 mit Art.10, Gesetzesdekret Nr. 162/19

grünte Dächer, Terrassen, Bewässerungsbrunnen und -anlagen sowie entsprechende Planungsarbeiten), welche mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln 2020 bezahlt wurden (max. 5.000 Euro pro Wohnungseinheit/Steuerersparnis bis zu 1.800 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 180,00 €/Jahr).

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- ☐ Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
 JA ☐ , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____
- ☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen.

4.10 Energiesparmaßnahmen (50-65%, 70/75%, 80/85%)

- ☐ Abtretung des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen an Dritte?
 JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- ☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2020“;
- ☐ Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
- ☐ Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude
 - ☐ Wärmedämmung der Gebäudehülle
 - ☐ Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung
 - ☐ Austausch von Heizanlagen
 - ☐ Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen⁴⁰
 - ☐ Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial
 - ☐ Ausgaben für die multimediale Vernetzung von Heizung, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation (die entsprechenden Geräte müssen die Fernsteuerung der Anlagen ermöglichen und die Daten über den Energieverbrauch erheben)
 - ☐ andere Energiesparmaßnahmen _____
- ☐ alle notwendigen Bescheinigungen und Zertifizierungen eines Technikers;
- ☐ Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- ☐ **unterschiedene** Kopie der Meldung an die **ENEA**⁴¹;
- ☐ Bescheinigungen über die Abgabe beim **ENEA** in elektronischer Form (CPID-Kodex).

4.10.1 Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsver-

⁴⁰ gemäß Beilage M des Dlgs vom 3.11.2006

⁴¹ Internetseite Meldung **Energiesparmaßnahmen** 2018: <https://finanziaria2018.enea.it>; Internetseite Meldung Energiesparmaßnahmen ab 2019: <https://detraxionifiscali.enea.it> Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.19 – 11.3.19 ist die Meldung innerhalb 9.6.19 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 12.3.19 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.20 – 24.3.20 ist die Meldung innerhalb 23.6.20 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 25.3.20 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

walter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"^{42 43 44} **ohne** ernannten Verwalter **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

- ☐ Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- ☐ Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- ☐ Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2020 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- ☐ Belege laut Punkt 4.10. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- ☐ Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- ☐ Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 4.10. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

- ☐ ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:
 Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: ☐ Ja ☐ Nein
 Inanspruchnahme welcher Begünstigung: ☐ Landesbeitrag ☐ Abzug in der Steuererklärung
- ☐ Wurden **2020** Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? ☐ Ja ☐ Nein
☐ Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____
☐ für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: ☐ Verkäufer ☐ Erwerber

4.11 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) MIT energetischer Sanierung

- ☐ Abtretung des Steuerguthabens an Dritte?
 JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

Begünstigt⁴⁵ sind die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Außenfassaden von bestehenden Gebäuden in Wohnbauzonen A und B (gemäß staatlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1968⁴⁶) oder in einer diesen gleichgestellten Zone (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10

42 Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommenen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

43 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

44 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

45 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019 - Art. 1, Absätze 219-224 (eingeführt durch Finanzgesetz 2020)

46 Zone A oder B laut der Klassifizierung einer Ministerialverordnung aus 1968 (DM 2.4.1968, Nr. 1444); Zone A betrifft den historischen

Jahre).

Da die Arbeiten an der Außenfassade energetische Auswirkungen aufweisen bzw. die Verputzarbeiten **mehr als** 10% der Außenfläche umfassen, war die energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle erforderlich, mit Einhaltung der vorgesehenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) und allen Verpflichtungen betreffend die **Energiesparmaßnahmen (siehe Punkt 4.10.)**.

☐ urbanistische Zweckbestimmung mit Bestätigung der **Gemeinde** betreffend die Übereinstimmung mit der Regelung der erwähnten Ministerialverordnung aus dem Jahr 1968;

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

☐ Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
JA ☐ , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____

☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;

☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen;

☐ alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter **4.10.** ankreuzen.

4.12 Energiesparmaßnahmen – Superbonus (110%) ab 01.07.2020

☐ Abtretung des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen 110% an Dritte?

JA ☐ KEINE Anrechnung in der Steuererklärung

NEIN ☐ Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 5 Jahre):

☐ Art der durchgeführten Arbeiten als **Hauptmaßnahmen** („intervento **trainante**“):

☐ Wärmedämmung der Gebäudehülle bestehender Gebäude

☐ Austausch der Heizanlage

☐ Art der zusammen durchgeführten Arbeiten als **Nebenmaßnahmen**⁴⁷ („intervento **trainato**“):

☐ Austausch von Fenstern und der Haustüre

☐ Installation von Fotovoltaik-Anlagen für Stromerzeugung sowie gleichzeitige

☐ Installation von Energiespeichersystemen sowie gleichzeitige

☐ Installation von Ladestationen für Elektroauto

☐ weitere energetische Nebenmaßnahmen _____

☐ weitere energetische Nebenmaßnahmen _____

Die Ausgaben der **Hauptmaßnahmen** können die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses** betreffen bzw. die **eigene funktional selbständige Wohneinheit**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

☐ Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
JA ☐ , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____

☐ Rechnungen, die 2020 bezahlt wurden;

☐ Bankbelege der 2020 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstig-

Kern (Ortskern) bzw. das Zentrum oder die Altstadt und Zone B betrifft teilweise bebaute Gebiete, im Allgemeinen die Auffüllzonen, in denen das Überbauungsverhältnis wenigstens 12,5 Prozent und die Baudichte zumindest 1,5 m³/m² ausmacht.

47 Art. 14 des Gesetzesdekretes Nr. 63/2013

ten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2020“;

☐ alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter **4.10.** ankreuzen.

4.13 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie an öffentliche Körperschaften und an anerkannte, gemeinnützige Einrichtungen, die 2020 bezahlt wurden⁴⁸;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2020 bezahlt wurden;
- ☐ Bescheinigungen über die im Jahr 2020 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2020 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2020 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung⁴⁹;
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2020 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

4.14 Aufwendungen für bezahlte Mieten

Wichtig: Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive der letzten bezahlten Registergebühr – sofern geschuldet- und des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung: Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist. Wenn ein von einer Mietschutzorganisation unterzeichnetes **Bescheinigungsmodell** vorgelegt wird, steht der Abzug in erhöhter Form zu.
- ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren: Dieser steht nur in den ersten 3 Jahren ab Abschluss des Vertrages zu und wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 15.493,71.- ist.
- ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Arbeitsgründen wechseln: der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu.
- ☐ Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern der Studienort mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet, auf jeden Fall in einer anderen Provinz: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)⁵⁰; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich.
- ☐ Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten, die unter 35 Jahre alt sind (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

4.15 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- ☐ Einschreibengebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2020 bezahlt wurden;

48 Art. 66 Gesetzesdekret Nr.18/2020: bis zu einem Spendenbetrag von 100.000€ wird ein Steuerabsetzbetrag von 30% gewährt; Entscheid AdE Nr. 21/E vom 28.4.20

49 Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

50 Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 18/E vom 6.5.2016, Punkt 2.2; absetzbar sind somit auch bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten und in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit denen ein Informationsaustausch möglich ist.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren an **nicht staatlichen/privaten**⁵¹ Universitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren an **ausländischen** Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden. Für Südtiroler Studenten gelten somit die Schwellen für Unis in Norditalien.

Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.

- ☐ Belege über die 2020 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen bzw. für die Schulmensa in Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 800,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 152,00 Euro);
- ☐ Spesen der Eltern für Kinderkrippe⁵² (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);

Wichtig:

Sollte von der NISF/INPS für ein Kind wegen schweren chronischen Erkrankungen oder für den Besuch des Kinderhortes ein Beitrag („Bonus asilo nido“⁵³) gewährt worden sein, so können keine weiteren Spesen für Kinderkrippe von den Eltern geltend gemacht werden.

Werden keine Belege betreffend eines eventuell erhaltenen Beitrages beigelegt, werden die Aufwendungen für die Kinderkrippe zu 100% in der Steuererklärung abgezogen.

- ☐ Einschreibgebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

4.16 Sonstige Aufwendungen

- ☐ Rechnungen und Quittungen über **Beerdigungskosten** infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2020 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- ☐ **Abonnements öffentlicher Verkehrsmittel** (max. 250,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 47,50 Euro): eine Bestätigung über den 2020 insgesamt bezahlten Betrag kann unter https://www.sii.bz.it/suedtirolpass_beantragen/index.php?page=expense_reports.request (Öffentlicher Nahverkehr: Abo-Spesen 20xx steuerlich absetzbar) heruntergeladen werden; bitte legen Sie diesen Beleg bei;
- ☐ Belege über die 2020 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
 - ☐ Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
 - ☐ Steuernummer des/der Begünstigten:;
 Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- ☐ Steuerbonus für Wohneinheiten, die im Zeitraum **1.1.14 - 31.12.17** neu errichtet angekauft oder im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten umgebaut und anschließend mit konventionierten Mietvertrag für mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro in 8 Raten, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);
- ☐ Steuerbonus für junge Ehepaare mit einem Gesamteinkommen von bis zu 55.000 Euro in Höhe von 19% für den **Ankauf der Erstwohnung mittels Leasing**;
- ☐ Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz⁵⁴ stehen und die 2020 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email:

⁵¹ Art. 15, Abs.1, Buchstabe e) EEST; Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren veröffentlicht das Unterrichtsministerium (MUIR) jährlich innerhalb 31.12 eine Tabelle mit den zulässigen Obergrenzen. Diese Tabelle ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden/Inseln vor. Für 2020 hat das Ministerium die entsprechende Tabelle mit Dekret des Unterrichtsministeriums vom 30.12.20 Nr.942 festgelegt (veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt vom 22.2.21, Nr. 44)

⁵² Art.2, Absatz 6, Gesetz Nr. 203 von 2008

⁵³ Art.1, Absatz 355, Gesetz Nr. 232 von 2016

⁵⁴ laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%⁵⁵ verringert;

- ☐ Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).
- ☐ Rechnung, für welche der sog. „**Bonus vacanze**“ – **Urlaubsbonus** in Höhe von 80% zuerkannt wurde, um die **restlichen, zustehenden 20%** in der Steuererklärung geltend zu machen, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (max. Angabe ist 100,00 Euro, d.h. 20% von 500,00 Euro). Wir weisen darauf hin, dass der Urlaubsbonus 2020/2021 nur **einmal** beansprucht werden darf.
- ☐ Bitte ankreuzen, wenn der Urlaubsbonus **nicht zusteht und zurückerstattet werden muss**.

5 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck „EINKOMMEN“ zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen⁵⁶ für die Abfassung des Vordruckes „EINKOMMEN“/2021 (Besteuerungszeitraum 2020).

5.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2020 und – sofern gewünscht – für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2021 erforderlich ist.

- ☐ Aufstellung der Mieteinnahmen 2020 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei⁵⁷, sofern dies zutrifft.
Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1.7.2017 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen.
Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen.
Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2020** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:
 - **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen⁵⁸ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
 - **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2020- 30.06.2020; leerstehend von 01.07.2020 – 31.08.2020; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2020- 31.12.2020).

Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):

⁵⁵ Anleitungen zum Vordruck REDDITI PF/Feld RP

⁵⁶ Agenzia delle entrate - cittadini – dichiarazioni – REDDITI PF – modello e istruzioni

⁵⁷ Lista affitti fabbricati

⁵⁸ Art. 3 der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

- ☐ Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien⁵⁹; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.

Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr muss der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet werden, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und muss wiederum **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen. **Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.**

- ☐ Kopie des 2020 und/oder **2021** abgegebenen Vordruckes **RLI**⁶⁰ samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr, Serie und Nummer;
- ☐ Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.
- ☐ Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von **begünstigten Mietverträgen**⁶¹, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine
- ☐ Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten;
- ☐ Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS/IMIS-Erklärung für die Immobilien-einheit eingereicht wurde;
- ☐ Kopie der **Bescheinigung**⁶² **von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes**, die das Gebietsabkommen unterzeichnet haben, sofern das jeweilige Gebietsabkommen dieses Bescheinigungsverfahren vorschreibt.
- ☐ Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2020 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude (bitte Grundbuchsatzug beilegen):

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- ☐ Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
- ☐ Angabe des ausländischen Staates:
- ☐ Angabe der Jahresmiete:
- ☐ Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern:

5.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse / Renten / Einkommen, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

⁵⁹ im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

⁶⁰ Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.14

⁶¹ gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

⁶² Für **Mietverträge in Südtirol** siehe unser Rundschreiben Nr. 19 vom 23.02.19 und Rundschreiben Nr.45 vom 09.04.20: **Seit 01.01.19** können Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge** für Wohnungen in der **Gemeinde Bozen** nur in Anspruch genommen werden, wenn der wirtschaftliche und formelle Inhalt des Vertrages **vor** der Erstregistrierung bei der Agentur der Einnahmen vom Verband der Hauseigentümer oder von einer Mietschutzorganisation bescheinigt wird. **Seit 01.02.20** gilt dasselbe für Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge für Wohnungen in den Gemeinden Meran, Lana, Leifers, Eppan und Algund.**

Für Mietverträge außerhalb Südtirols: Da das Ministerialdekret vom 16.1.17 (Art. 1, Absatz 8 folgende) für Mietverträge bindend ist, die ab 31.3.17 abgeschlossen wurden, muss vor Abfassung eines neuen Vertrages überprüft werden, ob in der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, ab 31.3.17 eine neues Gebietsabkommen in Kraft getreten ist und welche Vorschriften es beinhaltet.

- ☐ Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);
- ☐ Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);
- ☐ Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)
- ☐ Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
 - ☐ Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?
 - ☐ Ja oder ☐ Nein;
- ☐ Arbeitslosenunterstützung;
- ☐ INAIL Tagegelder;
- ☐ Studienstipendien;
- ☐ Sitzungsgelder;
- ☐ Verwalterentgelte.

Wichtig: Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen? ☐ Ja ☐ Nein

Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen? ☐ Ja ☐ Nein

5.3 Beteiligungen

- ☐ bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - ☐ in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
 - ☐ Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- ☐ Bestätigung über die 2020 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt⁶³;
- ☐ Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.
- ☐ Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

5.4 Ausländische Einkommen

Wichtig: der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden⁶⁴

- ☐ Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- ☐ Wurden 2020 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“).

5.5 Andere Einkommen

- ☐ Bestätigungen oder Aufstellung über die 2020 **erhaltenen** Alimente;
- ☐ Bescheinigungen über die 2020 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- ☐ Bescheinigungen über die 2020 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- ☐ Wurden Ihnen 2020 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?
 - Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro _____;
- ☐ Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;
- ☐ Bestätigung über sonstige Einkommen.

⁶³ 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

⁶⁴ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.09

6 Rückvergütungen

für Ausgaben, die in **vorhergegangenen Jahren** abgesetzt wurden:

- ☐ Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 4);
- ☐ Belege und Rückvergütungen betreffend:
 - ☐ Gesundheitssteuer;
 - ☐ INPS;
 - ☐ Steuerguthaben IRPEF.

7 Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen

Bitte ankreuzen, wenn folgende Operationen 2020 durchgeführt worden sind:

- ☐ Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken;
- ☐ Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften.

Bitte folgende Dokumente beilegen:

- ☐ Kopie der von einem ermächtigten Freiberufler erstellten beeideten Schätzung;
- ☐ Einzahlungsscheine der bezahlten Ersatzsteuer.

8 Steuerguthaben

- ☐ Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Einkommen/2020 für 2019 - Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24);
- ☐ Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen);
- ☐ in Anspruch genommene Steuerguthaben für Treibstoffe (carbon tax).

9 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von „Kleinkondominien“ (Abschnitt AC)

- ☐ Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2020 Waren und Dienstleistungen im Werte von **über** Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden (Nicht anzugeben sind: - Lieferungen für Wasser, Strom und Gas und – Dienstleistungen, die einem Steuereinbehalt unterliegen);
- ☐ Im Abschnitt AC müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

10 Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler

- ☐ Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- ☐ Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2020, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- ☐ Aufstellung Warenlager zum 31.12.2020, sofern noch nicht mitgeteilt;
- ☐ Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.

11 Betrifft nur Unternehmer

- ☐ 2020 bezahlte Gebühren für das RAI-Sonderabonnement betreffend Rundfunk- oder Fernsehgeräte in öffentlich zugänglichen Lokalen (auf jeden Fall außerhalb des familiären Haushalts); wir bitten Sie, folgende Daten anzugeben:
 - ☐ Anzahl der Zimmer: _____;
 - ☐ Anzahl der Fernsehgeräte: _____;
 - ☐ Kategorie: _____;
 - ☐ Sonderabonnement-Nummer: _____.

12 Betrifft nur Freiberufler

- ☐ Bestätigungen, der im Jahre 2020 für den Freiberufler eingezahlten Steuereinbehalte, sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird.

13 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2020 oder Anfang 2021** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	☐ Familienbogen
Wohnsitz	☐ Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	☐ Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	☐ Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	☐ Kopie der Änderungsmeldung
	☐

Datum:

Unterschrift: